

# Hygieneschutzkonzept

Regelungen zur Ausübung des Sports beim  
TSV Jahn 05 Düsseldorf-Oberkassel e.V.  
während der Corona Pandemie

**Coronabedingt** findet das reguläre Sportangebot nicht im gewohnten Umfang statt.

Der TSV Jahn hat bis auf Weiteres ein modifiziertes Sonderprogramm aufgelegt, bei dem jedes Mitglied **nur ein** Angebot wahrnehmen kann. Um eine Durchmischung der einzelnen Gruppen zu vermeiden, ist ein Wechsel der Sportgruppe, eine Mehrfachteilnahme an verschiedenen Angeboten oder auch ein Probetraining zu Zeit leider nicht möglich.

Die getroffenen Regelungen dienen dazu, eine flächendeckende Ausbreitung des Virus präventiv zu verhindern. Deshalb werben wir an dieser Stelle um Ihr Verständnis.

Im Namen des gesamten Vorstands  
Klaus Holtmann

**Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen besteht bei einer Teilnahme an unserem Sport ein höheres Risiko, an COVID-19 zu erkranken, als bei einer Nichtteilnahme. Jeder einzelne ist aufgefordert, verantwortungsvoll mit sich und allen anderen umzugehen und in gegenseitiger Rücksichtnahme die folgenden Anweisungen zu beachten.**

Alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmen beruhen auf folgenden Erkenntnissen, Empfehlungen und politischen Entscheidungen:

- des Robert-Koch-Institutes (RKI)
- der WHO, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- den Entscheidungen der Bundesregierung und der Landesregierung NRW
- den neu(e)n des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund)
- den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände

Die Maßnahmen des Hygieneschutzkonzeptes werden bei einer veränderten Sachlage erneut beraten und gegebenenfalls angepasst.

Stand: 15.10.2020

## Organisatorisches

---

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website bzw. App ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Mitarbeiter/innen, Trainer und Übungsleiter/innen über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

---

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) **ist untersagt**.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend die Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**, Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden **dokumentiert**.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine **Maskenpflicht**.
- Die Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass **Fahrgemeinschaften zu vermeiden** sind.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

---

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training **untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.

## Zusätzliche Maßnahmen beim Hallensport

---

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 10 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Hallenbereich). Beim Eltern+Kind-Turnen gilt für die Begleitperson des Kindes eine **Maskenpflicht** während der gesamten Turnstunde.
- Sofern erforderlich, bringen Mitglieder eine eigene Matte zum Sport mit.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

---

- Nach Möglichkeit kommen die Mitglieder bereits in Sportkleidung zum Training.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben **eigene Handtücher** mitzubringen.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

---

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Mitglieder teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- **Umkleidekabinen und Duschen** werden getrennt voneinander genutzt (Heim- und Gastkabine). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern

---

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine **Maskenpflicht**.